

Am 4. Februar 1936 verschied in Berlin Herr

## Dr. h. c., Dr. h. c. Max Donnevert

Ministerialrat im Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung

Er gehörte von 1921 bis zu seinem Tode dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführenden Ausschuss der Deutschen Bücherei an und ist ihr in all den Jahren ein treuer Freund und Berater gewesen. Sein Andenken wird bei der Deutschen Bücherei und im Buchhandel weiterleben.

Leipzig, den 7. Februar 1936

Baur, Vorsteher

## Ämtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 107

### Überführung der Reichspostreklameobjekte in die private Hand

Zwischen dem Reichspost-Ministerium bzw. der deutschen Reichspostreklame G. m. b. H. einerseits und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bzw. der Reichsschrifttumskammer, dem Berberat der deutschen Wirtschaft und dem Reichsverband des Adress- und Anzeigenbuchverlags-Gewerbes, Fachverband der Reichsschrifttumskammer andererseits, schweben Verhandlungen über die Überführung der Branchen- und Ortsfernsprechbuch-Verlagsobjekte in die private Hand. Die Reichspostreklame hat hinsichtlich dieser Werke auf die eigene verlegerische Betätigung verzichtet. Zwischen den in Frage kommenden privaten Verlegern und der Reichspostreklame sind daher Verträge auf Lieferung des ämtlichen Telefonadressen-Materials abzuschließen (vgl. auch die Veröffentlichung des Berberats der deutschen Wirtschaft betreffend Werbung in Fernsprechverzeichnissen, abgedruckt in der »Wirtschaftswerbung« Nr. 15/16, 1935).

Da die Richtlinien über die Ausgestaltung der Einzelverträge mit der Reichspostreklame noch nicht endgültig festgelegt sind, z. T. aber mit dem Beginn der Wirtschaftswerbung nicht mehr gezdögert werden kann, so ersuche ich, die Verträge mit der Reichspostreklame auf eigene Verantwortung abzuschließen mit der Maßgabe, daß die Ergebnisse der schwebenden Verhandlungen ohne weiteres Gegenstand des Einzelvertrages werden.

In Zweifelsfällen ersuche ich, meine Entscheidung einzuholen.

Die Verbindlicherklärung eines Einheitsvertrages gemäß § 25 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz (RGBl. I Seite 797) vom 1. November 1933 bleibt vorbehalten.

Berlin, den 4. Februar 1936.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
J. A.: Dr. Heint.

## Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

### Ortsgruppe Chemnitz

Die Gründungsfeier der Ortsgruppe findet am 17. Februar, 20.15 Uhr, im kleinen Museumsaal, am Adolf-Hitler-Platz, statt. Im Mittelpunkt des Abends steht der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Mendt über »Sprache — Schrift — Druck«, hierzu Rezitationen, gesprochen von Herrn Schauspieler Ronald Werkentin. Das Erscheinen der Mitglieder aller Fachschaften der Ortsgruppe ist Pflicht!

Chemnitz, den 5. Februar 1936.

Otto Koppe, Obmann